



**INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS  
COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DU RHIN**

---

**Transparenz der Daten:  
Rechtsanspruch auf Information über Einzeleinleitungen**

Koblenz, 11. September 1989

	CH	D	F	NL	EG-Vorschlag
1. a. Gibt es einen Rechtsanspruch auf Information über die tatsächlichen Einzeleinleitungen in den Mitgliedstaaten?	nein	nein 1)	ja 2)	von den Behörden selbst ermittelte Daten: ja Den Behörden von Betrieben zur Verfügung gestellte Daten: grundsätzlich ja 3)	ja 4)
b. Wenn nein, gibt es Ansprüche in Einzelfällen?	nein	5)	-	-	-
c. Wie sieht die Praxis aus, falls ohne derartigen Anspruch ein Antrag gestellt wird?	keine Information	uneinheitlich *	-	-	-
2. Wer hat den Rechtsanspruch?	-	6)	jedermann	jedermann	jedermann und jede juristische Person 7)
3. Gegen wen richtet sich der Rechtsanspruch?	-	zuständige Behörden 8)	zuständige Behörden 9)	zuständige Behörden 10)	Gegen die staatliche Verwaltung und jedes öffentliche Organ oder solches unter staatlicher Aufsicht mit nationalen, regionalen oder lokalen Befugnissen
4. Inhalt des Anspruchs (welche Informationen können aufgrund des Anspruchs verlangt werden?)	-	im Ermessen der Behörden 11)	- Messergebnisse zur Umweltverunreinigung - Messergebnisse der Kontrolle der Aufsichtsbehörde für klassifizierte Anlagen als Monatsmittelwert oder Halbjahresmittelwert - einzelne Messresultate, die die vorgeschriebene Einleitungsnorm überschreiten - einzelne, für die Verunreinigung über einen längeren Zeitraum (Monat oder Quartal) repräsentative Messergebnisse	- die Ergebnisse routinemäßiger Messungen - die Ergebnisse von Gewässergütemessungen im Rahmen bestimmter Projekte - die Ergebnisse behördlicher Messungen zur Kontrolle der Einhaltung mengenmäßiger Auflagen in Genehmigungen - kumulierte Daten über Einleitungs mengen	- Zustand der Umwelt - Tätigkeiten, die der Umwelt schaden können, insbesondere in bezug auf Emissionen und Einleitungen - Bewahrungs-, Schutz- und Güteverbesserungen der Umwelt 12)
5. Möglichkeiten des Antragstellers bei Ablehnung	-	Klage vor dem Verwaltungsgericht	a) Berufung bei der CADA 13) 14) b) Klage vor dem Verwaltungsgericht c) Berufung an den Staatsrat	Klage vor dem Verwaltungsgericht	administrative und rechtliche Überprüfung je nach Verfahren der jeweiligen nationalen Rechtsform

### Transparenz der Daten: Rechtsanspruch auf Information über Einzeleinleitungen

- 1) Die Mitteilung tatsächlicher Einleitungsdaten liegt im Ermessen der Behörden
- 2) Die Einsichtnahme kann nur aufgrund der einschränkend vorgesehenen Ausnahmen der Artikel 6 und 6 b des Gesetzes vom 17. Juli 1978 verweigert werden
- 3) Die Frage, ob Daten bekanntgegeben werden müssen, muß allerdings anhand der Bestimmungen der Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung geprüft werden
- 4) Dieser Rechtsanspruch gilt sowohl für Daten, die die Verwaltung erhoben oder ausgearbeitet hat, wie auch für Daten, die andere Personen übermittelt haben, wenn der Empfänger der Informationen das Recht hatte, diese selbst zu sammeln oder bei der Ausübung seiner legalen Macht die Übermittlung verlangen konnte  
(1) Gewisse, in Artikel 8 erwähnte Ausnahmen, sind jedoch gültig
- 5) Es besteht ein Anspruch auf fehlerfreie Ausübung des Ermessens. Das Informationsinteresse ist gegen das Geheimhaltungsinteresse abzuwägen
- \* in Nordrhein-Westfalen besteht seit dem 21. April 1989 ein gesetzlicher Anspruch auf Mitteilung tatsächlicher Einleitungsdaten bei Nachweis berechtigten Interesses
- 6) Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung steht jedemmann zu
- 7) Der Rechtsanspruch auf Zugang zu Umweltdaten beschränkt sich nicht nur auf Personen, die daran ein persönliches oder direktes Interesse haben
- 8) Regierungspräsidenten, Bayern: Kreisverwaltung
- 9) Staatsverwaltung, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen und Gremien öffentlichen oder privaten Rechts, die mit der Verwaltung einer öffentlichen Dienststelle betraut sind
- 10) Ministerien, Provinzverwaltung, Gemeinden und gesetzlich festgelegte Körperschaften
- 11) In der Regel ist nur die Mitteilung aufbereiteter Daten (Mittelwerte) sinnvoll
- 12) Diese Definition deckt die Ergebnisse durchgeführter Messungen wie auch die Genehmigungen ab
- 13) Der Zugang zu Unterlagen, die auf einen bestimmten Namen lauten, ist im Prinzip nur den betroffenen Personen vorbehalten; CADA = Commission d'accès aux documents administratifs
- 14) Der Zugang zu Unterlagen, die an Gerichts- oder Zivilverfahren gebunden sind, ist ausgeschlossen